

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Norderstedt
Frau Müller-Schönemann

- Im Hause-

c/o
Thomas Thedens
Glashütter Damm 188a
22851 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23
Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail: fraktion@fwud-norderstedt.de
<https://www.fwud-norderstedt.de/>

Norderstedt, 25.03.2021

Anfrage der FWuD-Fraktion zum Thema Rückerstattung der KiTa- Beiträge für vom eingeschränkten Regelbetrieb betroffene Familien

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,

hiermit bitten wir um die schriftliche Beantwortung unserer Fragen durch die
Verwaltung.

Zum Sachverhalt:

Seit dem 15. März gilt für die KiTas im Kreis Segeberg der eingeschränkte
Regelbetrieb, somit auch für Norderstedt. Dieser besagt, dass die KiTas bei einer
maximalen Auslastung von 75 % zu betreuender Kinder offen gehalten werden
können. 25 % der Kinder können zurzeit keine Betreuung in Anspruch nehmen.

Welche Familien dies betrifft, geht aus dem Erlass des Landes Schleswig-Holstein
hervor, welches Kriterien dafür definiert hat.

Hierzu unsere Fragen:

1. Werden den betroffenen Eltern die Beiträge erstattet?
2. Falls ja, wie werden diese Familien erfasst, welches System ist dafür
angedacht?
3. In welchem Zeitraum können die Familien mit der Erstattung der Beiträge
rechnen?

4. Wie kommuniziert die Stadt als Träger der KiTas einen möglichen Anspruch auf Erstattung der Beiträge?
5. In wie weit bestünde die Möglichkeit, dass die Stadt die Kosten übernimmt und separat mit dem Land verrechnet?
6. Mit welchen langfristigen Strategien möchte die Verwaltung den inzidenzbasierten Lockerungen und/oder Verschärfungen begegnen, um schnell und effizient zum Wohle der Familien handeln zu können?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender